

Corona und Abschlussprüfungen

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 18:41

Das Vorgehen in Schleswig-Holstein mit dem Abiausfall geht eigentlich gegen alle hergebrachten Grundregeln des allgemeinen Prüfungsrechts...

Da ist sehr fraglich, ob das einer rechtlichen Überprüfung standhält....(und was macht man, wenn dann in 1 oder 2 Jahren das Abi gerichtlich für ungültig erklärt wird?). Vor allem (aber nicht nur dann) wird es rechtlich schwierig, falls sich nicht alle Bundesländer dem Ausfall anschließen sollten..